Aufruf zur Rettung der schweizerischen Filmvergangenheit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **32 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufruf zur Rettung der schweizerischen Filmvergangenheit

Auf Antrag seiner Expertenkommission und im Rahmen der im Eidgenössischen Filmgesetz vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten der Filmproduktion und der Filmkultur, hat das Eidgenössische Departement des Innern (Sektion «Film») dem Schweizerischen Filmarchiv in Lausanne im Herbst 1971 einen Spezialkredit von Fr. 25 000.— zugesprochen. Diese Summe ist für die Vorbereitung eines langfristigen, filmwissenschaftlichen Arbeitsprogrammes bestimmt, das sich die Erforschung, die systematische Einordnung und die Erhaltung alter Schweizer Filme, vornehmlich der Zeit zwischen 1896 und 1940, zum Ziele setzt. Die Durchführung dieser Arbeit erfolgt nach einem Generalplan, der bis Frühjahr 1972 vorliegen soll. Die Arbeit selbst fällt in den Tätigkeitsbereich des Schweizerischen Filmarchivs und seines Direktors Freddy Buache.
Auf Grund des erwähnten Kredites kann das Schweizerische Filmarchiv in Lausanne nunmehr eine breite Aufklärungsaktion auf nationaler Ebene in die Wege leiten und die Vorarbeiten im Blick auf ein eigentliches Arbeitsprogramm zur Rettung und Rekonstruierung unserer Filmvergangenheit aufnehmen.
Es wird vorerst die Aufgabe des Schweizerischen Filmarchivs und seiner Mitarbeiter sein (nach Möglichkeit bis Frühjahr 1972), ein vollständiges Inventar der noch erhaltenen einheimischen Filme aller Sparten, vor allem vor dem Jahre 1940, aufzunehmen. Man wird den Standort der Filme aufspüren und sich mit ihren Besitzern in Verbindung setzen. Erst auf der Grundlage dieses vorläufigen Planes dürfte es möglich werden, die Kosten, das genaue technische Vorgehen und den Dringlichkeitsplan in Stufen für die rationellste Durchführung des ganzen Programmes festzulegen.
Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen, die offiziell im Aufsichtsrat des Filmarchivs vertreten sind, hat das Filmarchiv die Ausarbeitung dieses Programms dem Zürcher Filmkritiker Hanspeter Manz anvertraut.
Man muss leider voraussehen, dass die endgültigen Verluste hoch sind. Ohne eine genaue Umfrage ist es indes überhaupt unmöglich, sich über den Stand der Dinge eine genauere Vorstellung zu machen. Anderseits wissen wir, dass noch zahlreiche Dokumente bei Privatleuten, bei Verleihern oder bei Produzenten liegen. Es ist folglich notwendig, diese noch erhaltenen Dokumente zu sammeln, ihren technischen Zustand festzustellen, sie zu restaurieren und ihre Umkopierung auf neues Filmmaterial vorzubereiten.
Parallel zu diesen Forschungen, die in der ganzen Schweiz durchgeführt werden sollen, ist vorgesehen, die einheimischen Bestände des Schweizerischen Filmarchivs selbst genau aufzunehmen und auch durch Kontakte mit ausländischen Filmarchiven eventuell noch vorhandene schweizerische Filme aufzufinden, die bei uns als verschollen betrachtet werden müssen.

Langfristige Aufgaben

Es ist vorgesehen, im Rahmen der eigentlichen Aufarbeitungsphase sofort mit der Sichtung und der systematischen Analyse der Filme auf dem Montagetisch zu beginnen, damit die wissenschaftlichen Belegblätter über Inhalt, Zustand und evtl. Lücken der einzelnen Kopien erarbeitet werden können. Die solcherart vorbereiteten Referenzblätter ergeben die Basis für einen eigentlichen Generalkatalog der schweizerischen Filmproduktion seit den Anfängen. Soweit wie möglich werden in diesen Generalkatalog alle Angaben eingearbeitet, die man aus sekundären Quellen

(Zeitschriften und Tageszeitungen, Spezialpublikationen) gewinnen kann; ebenso jene Filmwerke, die von ausländischen Filmschaffenden in unserem Lande gedreht wurden. So soll schlussendlich ein vollständiges Bild des Schweizer Films seit 1896 entstehen. Selbstverständlich wird man in Zukunft grosse Sorgfalt darauf verwenden müssen, die neue Produktion von Filmen in unserem Lande laufend in den Generalkatalog einzuarbeiten. Hierzu wird es allerdings notwendig sein, zu einem eigentlichen «dépôt légal» für alle Neuproduktionen zu gelangen.
Die Durchführung eines solchen mittel- und langfristigen Programmes wird erstmals in der Geschichte der einheimischen Filmkultur eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen, den grossen Gemeinwesen und zahlreichen privaten Institutionen erfordern — vor allem auch mit dem Endziel, dem Schweizerischen Filmarchiv seine eigentliche Bestimmung als nationales Filmmuseum zu gewährleisten. Eine solche Zusammenarbeit mag dann vielleicht in einem gewissen Masse vergessen lassen, wie sehr der Film während beinahe dreissig Jahren in unserem Lande als Zeuge unserer Kultur und Kulturgeschichte missachtet und verkannt worden ist. Es muss an dieser Stelle ganz klar betont werden, dass ein Scheitern des vorliegenden Programmes in den nächsten fünf oder zehn Jahren den endgültigen Verlust unseres filmischen Erbes zur Folge haben wird (u. a. infolge des Selbstzerstörungsprozesses der alten, brennbaren Nitratfilme). Die Verantwortlichkeit der Behörden und des Volkes wird in dieser Frage direkt tangiert. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe muss allseits erkannt werden. Es ist notwendig, die verantwortlichen Fachleute in jeder Hinsicht, vor allem natürlich finanziell, zu fördern — aus der Überzeugung heraus, dass dieses Arbeitsprogramm dringlich und von hohem kulturellen Wert sei.

Ein nationales Forschungs- und Rettungsprojekt

Der Wert des vorstehend umrissenen Arbeitsprogrammes ist in der breiten Öffentlichkeit noch umstritten, weil ja die Rolle des Films innerhalb der Wissenschaft bei uns erst zaghaft und in Ansätzen erkannt wird. Der Dokumentationswert filmischer Zeugnisse ist indes ebenso genau wie vielfältig. Die Völkerkunde und die Volkskunde, die Zeitgeschichte, die Soziologie, die Theaterwissenschaft und viele weitere wissenschaftliche Disziplinen können aus filmischen Belegen zahlreiche neue Erkenntnisse gewinnen. Voraussetzung ist allerdings die sachgemässe Konservierung der filmischen Dokumente und ihre leichte Zugänglichmachung.
Nach 25 Jahren seiner Existenz kann sich das Schweizerische Filmarchiv erstmals an eine grosse nationale Forschungsaufgabe heranwagen. Das Filmarchiv bittet aus diesem Anlass die Presse, das Radio, das Fernsehen sowie alle interessierten Kreise um ihre Unterstützung, damit dieses grosse Forschungs- und Rettungsprojekt ein weites öffentliches Echo und Interesse finden kann.
Das Schweizerische Filmarchiv dankt all jenen, die ihm Informationen zuleiten oder Dokumente und vor allem natürlich Filme überlassen. Das Archiv dankt zum voraus all jenen Filmsammlern oder Depothaltern, die sich mit ihm in Verbindung setzen und ihm kinematographisches Material aus der Schweiz überlassen, nicht als **Schenkung,** sondern als **Depositum** (Spielfilme; Dokumentarfilme, auch Fragmente; Wochenschauen; Zeitschriften und Zeitungen filmischen Inhalts; wissenschaftliche Filme, 35, 16 oder 17,5 mm, vor allem auch vor 1940). Das Filmarchiv schliesst in jedem Fall mit den Besitzern solcher Dokumente oder Filme genaue Verträge ab, die den Eigentümern ihre Rechte am Material garantieren. Das Archiv möchte alles Material (auch Fotos, Plakate, Apparate, Programmbroschüren usw.) sammeln, das irgendwie zur Erarbeitung eines Schweizerischen Filmkataloges dienlich sein könnte.

Für alle näheren Informationen oder Kontakte wende man sich an:

La Cinémathèque Suisse
M. Freddy Buache
12, Place de la Cathédrale
1000 Lausanne
Tel. 021 / 23 74 06

Herrn
Hanspeter Manz
Im Sträler 26
8047 Zürich
Tel. 01 / 54 53 36